

Vorlage Federführende Dienststelle: Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 61/0766/WP17 Status: öffentlich AZ: Datum: 25.08.2017 Verfasser: Dez. III / FB 61/700						
Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NW Ausbau des Vorplatzes an der Yunus-Emre-Moschee Beauftragung des Mehraufwands für die Entsorgung des Aushubmaterials							
Beratungsfolge: <table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="180 757 379 786">Datum</th> <th data-bbox="379 757 954 786">Gremium</th> <th data-bbox="954 757 1390 786">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="180 786 379 819">20.09.2017</td> <td data-bbox="379 786 954 819">Rat der Stadt Aachen</td> <td data-bbox="954 786 1390 819">Kenntnisnahme</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	20.09.2017	Rat der Stadt Aachen	Kenntnisnahme
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
20.09.2017	Rat der Stadt Aachen	Kenntnisnahme					

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Aachen genehmigt die gem. § 60 GO NRW am 23.08.2017 getroffene Dringlichkeitsentscheidung zur Beauftragung des Mehraufwands für die Entsorgung des Aushubmaterials und der Prüfung, wer für diesen Mehraufwand kostenpflichtig ist.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
	x		

PSP-Element 5-120102-000-07600-300-1 „Stolberger Platz“

Investive Auswirkungen	Ansatz 2017*	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ansatz 2018 ff.	Fortgeschriebener Ansatz 2018 ff.	Gesamtbedarf (alt)	Gesamtbedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	96.000	163.200	0	0	0	0
Ergebnis	-96.000	-163.200	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	-67.200		0			
	Deckung ist gegeben		Deckung ist gegeben			

PSP-Element 4-120102-045-6 „Stolberger Platz“

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2017*	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ansatz 2018 ff.	Fortgeschriebener Ansatz 2018 ff.	Folgekosten (alt)	Folgekosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	154.000	156.800	0	0	0	0
Abschreibungen	5.000	8.500	0	0	0	0
Ergebnis	-159.000	-165.300	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	-6.300		0			
	Deckung ist gegeben		Deckung ist gegeben			

*aus Ermächtigungsübertragung aus dem Haushaltsjahr 2016

Im fortgeschriebenen Ansatz sind die aus dem Beschluss des Rates vom 14.06.2017 bewilligten Mittel enthalten.

Erläuterungen:

Siehe Anlage: Dringlichkeitsentscheidung für den Rat der Stadt Aachen gemäß § 60 GO NRW

Im Zuge des Neubaus der Yunus-Emre-Moschee wird die städtische Verkehrsfläche ausgebaut. Bei der Bauvorbereitung nach Auftragserteilung stellte sich heraus, dass aufgrund der aktuellen Deponiesituation in der Region die Entsorgung des Aushubmaterials mit höheren Kosten verbunden ist.

Um zusätzliche Kosten durch Stillstand der Baustelle zu vermeiden, war eine kurzfristige Beauftragung der Zusatzleistungen gemäß vorliegendem Nachtragsangebot in Höhe von 31.295,26 € nach bau- und finanztechnischer Prüfung unumgänglich.

Die Mehrkosten sollen zunächst aus den konsumtiven Mitteln beim PSP-Element Stolberger Platz gedeckt werden.

Wegen der Eilbedürftigkeit war eine Dringlichkeitsentscheidung erforderlich.

Diese wurde am 23.08.2017 getroffen und wird hiermit dem Rat zur Genehmigung vorgelegt.

Über die getroffenen Prüfergebnisse wird in der nächsten Ratssitzung berichtet.

Anlage/n:

Dringlichkeitsentscheidung

Postanschrift: Stadtverwaltung Aachen –FB 45-20 – 52058 Aachen

An die
Fraktionsgeschäftsführer

Auskunft Regina Poth
Gebäude Lagerhausstraße 20
Zimmer 433
Telefon (0241) 432-6170
Telefax (0241) 432-6199
e-mail straßenbau@mail.aachen.de
Internet www.aachen.de
Aktenzeichen
Kassenzeichen
Datum 22.08.2017

Dringlichkeitsentscheidung für den Rat gemäß § 60 GO NW

Hier: Ausbau des Vorplatzes an der Yunus-Emre-Moschee Beauftragung des Mehraufwands für die Entsorgung des Aushubmaterials

1. Erläuterungen

Im Zuge des Neubaus der Yunus-Emre-Moschee wird die städtische Verkehrsfläche mit ausgebaut. Aufgrund der allgemeinen Kostensteigerung im Straßenbau zwischen ursprünglichem Vertragsabschluss 2008 und tatsächlichem Bautermin in diesem Jahr wurde per Ratsbeschluss vom 14.06.2017 überplanmäßige Mittel in Höhe von 73.500,00 € bereitgestellt.

Nach einer öffentlichen Ausschreibung auf der Basis eines vorliegenden Bodengutachtens wurden die Bauarbeiten beauftragt. Vor Beginn der Arbeiten stellt sich heraus, dass das vorhandene Bodenmaterial nicht wie begutachtet und ausgeschrieben entsorgt werden kann. Von der in der Kalkulation für das als Z1.2 nach LAGA Bau-schutt eingestufte Material vorgesehenen Deponie wurde der analytische Nachweis eines zusätzlichen Parameters (TOC- total organic Carbon – organischer Kohlenstoffanteil im Boden) verlangt. Aufgrund des Analyseergebnisses eines erhöhten TOC-Gehalt muss der Aushub nun als > Z2 Material DK I eingestuft werden, für das die regionalen Annahmestellen derzeit keine Wiederwertungsmöglichkeiten anbieten können. Der Aushub muss demzufolge nach Deponieverordnung beurteilt werden und kann nur auf eine Deponie mit der Annahmeeigenschaft Deponieklasse DK I abgefahren werden.

Hierdurch entstehen höhere Transport- und Entsorgungskosten, die zu einem Nachtragsangebot mit Mehrkosten von 31.295,26 € führen. Die damit verbundenen Arbeiten stehen am Beginn der Bauausführung. Das bedeutet, dass eine kurzfristige Entscheidung dringlich ist, da Verzögerungen Stillstandskosten von täglich 1.831 € verursachen und den vereinbarten Fertigstellungstermin am 01.10. gefährden.

Mit den Arbeiten sollte schon am 14.08.17 begonnen werden. Für das Transportieren des Bodens ist aber noch eine Einzelfallgenehmigung erforderlich und die Arbeiten können nun am Montag 21.08. beginnen, um noch rechtzeitig zur Eröffnungsfeier am 1. Oktober fertig zu werden. Um weitere Kosten aufgrund eines Baustillstandes zu vermeiden und den Nachtrag schnellstmöglich zu beauftragen wurde in Gesprächen mit FB 20 und FB 14 empfohlen, die Mehrkosten vorerst aus den konsumtiven Mitteln beim PSP-Element Stolberger Platz zu decken.

Eine Dringlichkeitsentscheidung ist zur Vermeidung weiterer Kosten durch Stillstand erforderlich.

Kontoverbindung der Stadt Aachen
IBAN-Nr.: DE09 3905 0000 0000 0000 34
BIC-Code: AACSD33
UST-ID-Nr.: DE121689815

Öffnungszeiten Nach Vereinbarung

Anschließend ist zu entscheiden, ob auf die Vertragseinhaltung hingewiesen wird und die Mehrkosten durch den Vorhabenträger und/oder Bauherrn zu tragen sind. (§1 Kostentragung des 3. Änderungsvertrag zum Planverwirklichungsvertrag vom Juni 2017).

Es ist auch zu prüfen, ob eine Regressmöglichkeit gegenüber dem Bodengutachter besteht.

Für den Fall, dass die Stadt Aachen die o.g Mehrkosten trägt, ist grundsätzlich eine politische Beteiligung im Wege einer Beschlussfassung der dann endgültig überplanmäßig bereitzustellenden investiven Mittel im Rat erforderlich.

2. Beschluss

Gemäß § 60 GO NW treffen die Unterzeichner folgende Dringlichkeitsentscheidung:

Es erfolgt der Beschluss zur Genehmigung der Beauftragung des Nachtrags zur Entsorgung des Aus-hubmaterials unter der vorläufigen Inanspruchnahme konsumtiver Mittel aus dem PSP-Element 4-120102-045-6 Kostenstelle 52910000.

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob aufgrund des bestehenden Vertrags die Mehrkosten durch den Vorhabenträger und/oder Bauherrn zu tragen sind. (§1 Kostentragung des 3. Änderungsvertrag zum Planverwirklichungsvertrag vom Juni 2017).

Es ist auch zu prüfen, ob eine Regressmöglichkeit gegenüber dem Bodengutachter besteht.

Diese Entscheidung ist dem Rat der Stadt Aachen in seiner nächsten Sitzung am 20.09.2017 zur Genehmigung vorzulegen.

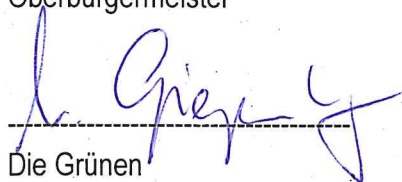
Aachen, den 22.8.2017



Marcel Philipp
Oberbürgermeister



CDU-Fraktion
Ratsmitglied



Die Grünen
Ratsmitglied



SPD-Fraktion
Ratsmitglied



Die LINKE
Ratsmitglied



F.D.P. – Fraktion
Ratsmitglied

Piraten
Ratsmitglied